

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

29.6.1761 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926028](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926028)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 29sten Junii 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben weyl. Heinrich Unkelmanns Wittib nachgelassene Erben, ihrer verstorbenen Erblässerin freyes Bohnhaus zu Delmenhorst, cum Pertinentiis, an den Auctions-Verwalter Brandt verkauft. Die Angabe ist den 2ten Septemb. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelen.
2. Es hat Allmuth Kranenkamp, zu Steinhausen, ihre daselbst belegene Köterey, an ihren Schwieger-Sohn, Dierk Kranenkamp, erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Den 2ten Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Wann nunmehr die hiesige Münze so weit avanciret ist, daß von grob Courant als $\frac{1}{2}$ tel und $\frac{1}{2}$ tel, imgleichen an allerhand klein Courant, ein ziemlicher Vorrath vorhanden, und gegen andere Münzsorten verwechselt werden können; so wird ein solches, und ferner dem Publico, hies mit kund gethan, daß: 1) die $\frac{1}{2}$ tel und $\frac{1}{2}$ tel Stücke zu 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. aus der Markfein ausgeprägert worden, mithin von bessern Werth und intrinsiquen Valeur, als Gold und devaluirt grob Courant sind. 2) Die kleine Courant-Münze nach dem darauf stehenden Gehalt, ausgeprägert worden, und an Werth allen andern, bis daher hier roullirten kleinen Courant-Geld (bloß die Hannöverschen ausgenommen) übertreffen. 3) In Herrschaftl. Hebungen führohin kein ander klein Courant, als das hiesige, zu dem ohne agio zu bezahlenden $\frac{1}{2}$ tel, angenommen, auch 4) auf das hiesige grobe Courant in Herrschaftl. Hebungen an agio nicht mehr als 8 Gr. a Rthlr. auf devaluirt Cou

rant aber nach wie vor 12 Gr. agio, erleget werden soll. 5) Uthier in der Münze das grobe und kleine Courant-Geld eingewechselt werden können, und an agio vorläuffig und bis weiter, respective zu erlegen und zu erheben seyn, a) auf das hiesige grobe Courant als $\frac{1}{2}$ tel und $\frac{1}{2}$ tel wird von dem Wechsler an die Münze bezahlet: auf Gold a Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Gr. bey 100ten 3 p. Cent, auf devaluirt Courant a Rthlr. $3\frac{1}{2}$ Gr. bey 100ten $4\frac{1}{2}$ p. Cent. b) auf das kleine Courant wird aus der Münze an den Wechsler bezahlet: auf Gold a Rthlr. 5 Gr. bey 100ten $7\frac{1}{2}$ p. Cent. auf devaluirt Courant a Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Gr. bey 100ten $4\frac{1}{2}$ p. Cent. Oldenburg den 27 Junii 1761.

J. G. v. Hendorff.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 13 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	90 • 95 Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	41 • 42 in Gold.
Rocken Danziger	60 • • •	Haber weißer	41 • 42
Getrockneter	58 • 60 •	schwarz. u. bunt.	40 • •
		Bohnen Ostfr.	90 • • Silberg.

IV. Privatsachen.

1. Da Christoffer Bunting gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine auf Harmen Schwartings und Albert Lübcken Mohr im Schweyer-Nussendeich belegene zwei Kötterstellen auf den 16 Julii h. a. in Jost Föllners Wirthshause beyrn Norderschwey öffentlich verkaufen zu lassen; so wird denen etwaigen Liebhabern zu mehrerer Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß solthane Stellen nahe an einander liegen, auch mit einem guten Wohnhause und Scheune, ungleichem mit einem Rockenmohr von 6 a 7 Scheffel Saat groß, und mit einer Weide, so 6 Kühe in Gras und Futter halten kann, versehen seyn.
2. Der Herr Lieutenant Häpers läset hiedurch bekannt machen, daß er seine Hoffstelle mit 55 Juck Landes, worunter 25 Juck gut Pflug-Land, welche im Esenshammer Kirchspiel zum Oberdeiche gelegen ist, zu verheuren gesonnen. Die Liebhaber können sich demnach auf den 4ten Julii zu Esenshamm in Peter Stövens Wirthshause einfinden, und daselbst mit ihm accordiren. Die Hoffstelle kann Maytag 1762. angetreten werden.

3. Weyl. Rudolpf Bolckert Frau Wittwe ist gewillet, am 8ten Julii Nachmittags um 3 Uhr in weyl. Hays Ritschers Witwen Wirthshause zu Blexen auf 3 Jahr hinwieder zu verheuren, ihres weyl. Ehemanns, in Bestand habende heuerlose Hoffstellen zu Grebswarden, als a) den Heuberg mit ppt. 60 bis 70 Zücken, und b) die vormalige Hays Almersche Hoffstelle mit 60 bis 70 Zücken, unter welchen beederseits vieles neuergöhlte Pflug und grün Land vorhanden, wozu sich Liebhaber gefälligst einfinden wollen.

4. Weyl. Rudolpf Bolckert Kinder erster Ehe Vormund Ulrich Ulrichs ist gewillet seiner Pupillen heuerlose Hoffstelle in Burhaber Bogten, Campen genannt, am 9ten Julii Nachmittags um 4 Uhr in Jürgen Ludolpf Luerfen Wirthshause zu Burhave anderweitig auf 3 Jahr hinwieder zu verheuren, wozu sich deßfällige Liebhaber alsdann einzufinden haben.

5. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß von dem Adelsich freien Gute Sickenholt, in der Graffschaft Oldenburg, verschiedene Heu- und Saat-Ländereyen, nebst Wohnung und Stallraum vor Pferde, Kühe und Schweine, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern sind; und kan zugleich der Heuermann auf Verlangen, den benöthigten Beschlag an Vieh- und Aecker-Geräthe mit dabey erhalten; Fals sich auch ein oder ander Liebhaber finden sollte, der nur einen Platz und Garten, um darauf zu bauen, heuern wollte, kan selbiger nicht nur auf billige Conditionen solchen angewiesen bekommen, sondern auf Erfordern, auch wohl die Errichtung eines Hauses sich versprechen. Wer also dazu Belieben trägt, hat sich fordersamst auf ermeldten Gute einzufinden, und das weitere zu vernehmen. Sickenholt, den 22 Junii 1761.

6. Es hat Hr. Nicolaus Wencke zwey Buden allhier in der Kortwickstrasse belegen, zu verheuren; wer dazu Belieben hat, wolle sich die erste Zeit bey ihm einfinden.

7. In der Vermuthung, daß nimmehro sammtl. respectibe Gönner und Freunde, in der Stadt und auf dem Lande, die von meinem sel. Vater communicirten Bücher zur Genüge werden durchgesehen und gebraucht haben, ersuche hiedurch gehorsamst, Dieselben wolkten ist geneigen, solche dem Hrn. Sub-Conrecter Fischer in Oldenburg, zum weitem gütigen Befördern, abliefern zu lassen. Wittenheim, den 23 Jun. 1761.

Witten, Ingen. Capitaine.

8. Weyl. Hinrich Nagels Wittwe zur Develgönne läffet hiedurch bekannt machen, daß sie Lederne Hosen, Strümpfe und allerhand Wollenzug recht gut zu schwärzen und färben verstehe; diejenigen so sich ihrer Kunst bedienen wollen, können die Sachen in Joh. Wagners Haus zur Develgönne einsenden.

Beförderungen.

Ihro Königl. Majest. haben den Justiz- und Regierungs-Rath, Herrn Christian Albrecht Wolters zum Etats-Rath, und Herrn Thomas Gerhard Herbart zum Canzley- und Regierungs-Secretario, bey der Oldenburgischen Regierungs-Canzley, allergnädigst ernannt.

Nachricht.

In G. L. Försters Buchhandlung in Bremen, und bey dem Buchbinder Birnstein in Oldenburg, ist zu haben:

1) Mischmasch, in einem Briefe an Se. Hochehrw. Herrn Consistorial-Asseffor Herbart in Oldenburg, zur schuldigen Antwort auf dessen 1761. den 2ten März ausgefertigte Einladungsschrift, zusammen gerühret von S. E. Lappenberg, 4to, 1761. 12 Gr.

Die Käufer, deren man, wegen der künftigen Zeit, sehr viele wünschet, werden sich irren, wenn sie Hrn. Pastor Lappenberg vor einen Sudelkoch halten, ob er gleich davor angesehen seyn will. Es ist eine Maske. Hätte er sich in seiner jetzigen wahren Gestalt darstellen wollen; so würden wir auf dem Titelblate ein Sinnbild erblicken, da ein Fuchs, der im Eisen gefangen, und durch die zusammen gepresste Kehle noch kümmerlich Odem holet, aus Unmuth und Angst, in ein ihm vorgehaltenes Stück Eisen beißet. Dieser Zustand verdient Mitleiden und eine herzliche Vorbitte seiner lieben Gemeine. Von hieraus wird man in möglichster Eile mit den nöthigen Hülfsmitteln beyzuspringen suchen.

2. Johann Wilhelm Hönerst kurzgefaßte, doch gründliche Anweisung zu vortheilhafter Anlegung und Unterhaltung eines wohlbestelten Blumen-Gartens, nebst genauer Beschreibung der Art, Gestalt, Pflege, und Vermehrung dienstlicher Blumen-Gewächse, 8vo, 1761. 24 Gr.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.